

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 24. Jänner 2006, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## Anwesende:

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
3. Baumann Hildegard
4. Fellner Wilhelm
5. Gubesch Heinz
6. Hemetsberger Johann jun.
7. Kinast Wolfgang
8. Kircher Franz
9. Köttl Alois
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Muss Hermann Ing.
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schausberger Heinrich
16. Stallinger Johann DI
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.
21. Wittek Anneliese
22. Zeilinger Franz

## Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter  
Moosleitner Regina  
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

## es fehlten:

### entschuldigt:

Vizebgm. Schneeweiß Walter  
Bauernfeind Irmgard  
Winter Petra

### unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde,

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.01.2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,  
dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Berichte des Bürgermeisters**

Vergangenen Samstag haben am Ball der Oberösterreicher im Austria Center in Wien ca. 140 Personen aus Neukirchen teilgenommen. Es war dies eine gelungene Veranstaltung. Das Fischwasser des Spöckerbaches wurde auf 3 Jahre an die GRÜNE-Fraktion verpachtet.

Frau Harringer Hedwig wurde gekündigt und auf Grund der 4 monatigen Kündigungszeit läuft das Dienstverhältnis noch bis Ende Mai 2006.

In die Abfallgebührenordnung wurde die 120 l Biotonne aufgenommen. Die Entleerung kostet € 6,--.

Betreffend Betreubares Wohnen hat es diverse Gespräche gegeben und man muss in absehbarer Zeit zu einem Ergebnis kommen.

Für den Arbeitskreis für die Ausarbeitung eines Erhaltungskonzeptes für das Seniorenheim sollen von den Fraktionen heute die Personen bekannt gegeben werden.

Wie jedes Jahr ist auch heuer wieder ein Solidaritätspreis von der Kirchenzeitung ausgeschrieben. Über Ersuchen der Sozialabteilung des Landes wird dies bekannt gegeben und es können Personen, die sich im sozialen Bereich engagieren namhaft gemacht werden.

Die Gemeinde Vöcklamarkt beabsichtigt eine Energieverbrauchsmessung mittels Wärmebildkamera durchzuführen. Die Kosten belaufen sich ca. auf 250,-- bis 300,-- €. Von der Gemeinde Vöcklamarkt werden die Kosten so aufgeteilt, dass die Hausbesitzer ca. € 150,- bezahlen. Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu € 75,-- und die Gemeinde übernimmt den Rest. Soll dies die Gemeinde auch so handhaben.

### **2. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 5; Umwidmung eines Teiles des Ortsgebietes von Neukirchen/V. in ein Kerngebiet**

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Der Gemeinderat hat am 22.11.2005 den Grundsatzbeschluss über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und zwar die Umwidmung eines Teiles des Ortsgebietes in ein Kerngebiet gefasst und das Änderungsverfahren eingeleitet. Die beabsichtigte Änderung wurde an der Amtstafel kundgemacht, die Bevölkerung mittels Postwurfsendung davon in Kenntnis gesetzt sowie die davon betroffenen Personen schriftlich verständigt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Amt der O.Ö. Landesregierung

Anton Belndorfer, Dr. Helene Belndorfer, Hedwig Spindler, Rudolf Spindler und Ingeborg Stockinger vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Morscher

Agrarbezirksbehörde Gmunden  
Rohöl Aufsuchungs AG  
EnergieAG  
Militärkommando für O.Ö.  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anlass der beabsichtigten Umwidmung ist nicht nur die Errichtung eines Geschäftshauses mit 3 Einheiten (1 Gastronomiebetrieb, 1 Geschäftslokal mit einer Verkaufsfläche von 63 m<sup>2</sup> und eines Sparmarktes mit einer Verkaufsfläche von 480 m<sup>2</sup>) sondern auch die Stärkung der Zentrumsfunktion der Gemeinde. Weiters ist auch ein Wohnblock für betreubares Wohnen in der geplanten Widmung vorgesehen.

In der Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Morscher wird behauptet, dass durch diese Umwidmung ein Wildwuchs von Geschäftsbauten bis zu einer Verkaufsfläche von 1.500 m<sup>2</sup> ermöglicht wird.

Die geplante Widmung dient zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Bauten, kulturellen Bauten, Büro und Verwaltungsgebäuden, Gebäude für Handels- und Dienstleistungsbetriebe und soll das derzeit gewidmete Bauland in „Kerngebiet“ umgewidmet werden. Im Bereich der künftigen Kerngebietwidmung befinden sich bereits das Gemeindeamt, die Volks- und Hauptschule, Geschäftslokale, Pfarrhof, Kindergarten, Feuerwehr, Bank, Kirche, Gasthäuser sowie andere Gewerbebetriebe.

Von den geplanten 7,0 ha Kerngebiet sind ca. 4,8 ha bebaut, sodass mit dieser Widmung ein zusätzliches Bauland mit einer Fläche von ca. 2,2 ha geschaffen würde. Davon wird für den geplanten Spar-Markt eine Fläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup> benötigt. Es kann daher von einem „Wildwuchs von Geschäftsbauten bis zu einer Verkaufsfläche von 1.500 m<sup>2</sup>“ nicht die Rede sein.

Um bei einer künftigen Ortsentwicklung nicht jedes Mal ein zeitaufwändiges Widmungsverfahren durchführen zu müssen, wäre es sinnvoll den Ortskern von Neukirchen in ein „Kerngebiet mit Zentrumsfunktion“ (siehe vorliegenden Plan) umzuwidmen. Dadurch könnten auch Wohngebäude errichtet werden.

In Kerngebieten sind folgende Bauten und Anlagen zulässig:

**Auszug aus dem § 22 Abs. 4 ROG 1994:**

*Als Kerngebiete sind solche Flächen mit überwiegend städtischer oder typisch zentrumsbildender Struktur vorzusehen, die vorrangig für öffentliche Bauten, Büro- und Verwaltungsgebäude, Gebäude für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Veranstaltungsgebäude und **Wohngebäude**, jeweils einschließlich der dazugehörigen Bauten und Anlagen, bestimmt sind. Sonstige Bauten und Anlagen, die erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die im Kerngebiet wohnhafte und anwesende Bevölkerung bedingen, dürfen in Kerngebieten nicht errichtet werden. Solche Bauten und Anlagen können im Zuge der Widmung näher umschrieben werden.*

Wie aus den §§ 22 Abs. 4 und 23 Abs.3 ROG 1994 ersichtlich, sind Geschäftsbauten in Kerngebieten mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 1.500 m<sup>2</sup> sowie auch Wohngebäude zulässig.

Aufgrund der geschilderten Umstände stelle ich den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes „Schaffung eines Kerngebietes mit Zentrumsfunktion“ laut vorliegendem Plan vom 11.11.2005, Änderung Nr. 1.5 und ersuche, den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp verliert vollinhaltlich folgende Stellungnahmen.

Amt der O.Ö. Landesregierung, Schreiben vom 30.11.2005, AZ.: BauRO-Ö-310684/1-2005-Kie/Ki

Anton Belndorfer, Dr. Helene Belndorfer, Hedwig Spindler, Rudolf Spindler und Ingeborg Stockinger vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Morscher, Schreiben vom 20.01.2006

Agrarbezirksbehörde Gmunden, Schreiben vom 01.12.2005, AZ.: ABG-700004/2179-2005-KA

Rohöl Aufsuchungs AG, Schreiben vom 17.01.2006, Ju

EnergieAG, Schreiben vom 19.12.2005, ZW/LE/LaR

Militärkommando für O.Ö., Schreiben vom 11.01.2006, Zl.: 64573 – 1350/37/05

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Schreiben vom 23.11.2005, GZ: BMWA-60.214/0410-IV/6/2005

GR. Stöckl: Derzeit ist noch eine kleinstrukturierte Nahversorgung gegeben. Aber es wird sich in den nächsten Jahren etwas ändern. Es wurde angeführt, dass es sich hier um eine Bedarfsumwidmung handelt. Hiermit soll der Bedarf für die nächsten Jahre für die Nahversorgung von Neukirchen gesichert werden. Durch die Gesetzesänderung ist jetzt Bedarf für Neukirchen gegeben.

GV. Ottinger: Es wurde auch schon bei der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass diese Widmungsform „Kerngebiet“ nicht die einzige Möglichkeit ist. Es wäre auch möglich die Fläche als Geschäftsgebiet zu widmen. Man müsste nur die nötige Fläche als Geschäftsgebiet widmen.

Bgm. Ramp: Es ist richtig, dass es die zwei Varianten gibt. Entweder als Kerngebiet oder Geschäftsbauggebiet zu widmen.

GV. Schausberger: Es wird das Kerngebiet als Schreckgespenst hingestellt. Es ist aber Tatsache, dass von der gesamten Fläche nur mehr 2 bis 4 Hektar an zu verbauender Fläche übrig bleiben. Die Bedenken über einen städtischen Ballungsraum sind unbegründet. Er wird dafür stimmen, damit nicht jemand in 10 Jahren sagen kann, warum habt ihr die Nahversorgung verhindert.

GR. Wagner: Die Motivation der GRÜNEN ist nicht ein bestimmtes Projekt zu verhindern. Sie sind gegen diese ganz große Umwidmung von Dorfgebiet in Kerngebiet da eine Umwidmung immer wieder als Steuerungselement verwendet werden kann. Ein Wildwuchs von Bauten kann nie ausgeschlossen werden. Aber die Flächenwidmung wäre ein Steuerungselement für eine richtige Bebauung.

Als Gemeinderat versteht sich Vizebgm. Huemer als Vertreter der Bevölkerung. Im Zuge der Lokalen Agenda war gefordert in Neukirchen noch mehr Wohngebiet zu schaffen. Zum Wohngebiet gehört aber auch die Möglichkeit der Nahversorgung mit dem heutigen Standard. In Neukirchen ist derzeit keine Baufläche für die Errichtung einer zeitgemäßen Nahversorgung gegeben. Daher sehe er es nicht als willkürliche Umwidmung für die Errichtung eines Nahversorgers. Wenn Neukirchen für die Errichtung eines Kinos mit 5 Sälen attraktiv gewesen wäre, wäre dies schon in der Vergangenheit geschehen. Dies war aber nicht der Fall da der Bedarf nicht da ist. Es werden sich durch diese Umwidmung keine großen Betriebe in Neukirchen ansiedeln. Es wäre aber vorteilhaft wenn sich kleinere Betriebe, wie EDV-Betriebe ohne Schwierigkeiten auch in Neukirchen ansiedeln könnten. Auch die Interessen der Anrainer müssen berücksichtigt werden. Es ist darauf einzugehen, dass belästigende und störende Einflüsse ausgeschlossen werden. Es wurde dem Grundsatzbeschluss zugestimmt und daher soll auch jetzt der Umwidmung zugestimmt werden.

GR. Schausberger: Die GRÜNE-Fraktion widerspricht sich durch die Aussage von GR. Wagner. Sie behauptet, dass hier eine Anlassumwidmung stattfindet. Andererseits fordert sie, dass man je nach Projekt entscheiden soll, welche Widmung festzulegen ist. Eine

Umwidmung dauert ca. ein halbes bis ein dreiviertel Jahr. Die Firmen können nicht so lange warten bis das Umwidmungsverfahren durch ist.

GR. Wagner: Der Vorwurf ist jetzt, dass nur umgewidmet wird wenn man Flächen braucht. Er sehe es schon so, dass Bürgerinteressen erst beim Umwidmungsverfahren eingebracht werden können und diese Möglichkeit gegeben sein muss. Projektbetreiber müssen auch langfristig planen und daher werden diese auch für ein Umwidmungsverfahren Zeit haben.

GR. Muss: Da im Einspruch auch auf die Interessen der Landwirtschaft hingewiesen wurde möchte er mitteilen, dass von den 46 Ortschaften in Neukirchen 40 davon landwirtschaftlich strukturiert sind. Eine Umwidmung ist in diesen 40 Ortschaften kaum möglich. Auch vom Land wird immer wieder betont, dass es laut Entwicklungskonzept im Ortsgebiet von Neukirchen Flächen gibt die für eine Bebauung vorgesehen wären aber nicht verfügbar sind, da sie in der Flächenwidmung nicht aufscheinen. Er sehe nicht die Gefahr, dass sich bedingt dieser Umwidmung jetzt größere Betriebe im Ortsgebiet von Neukirchen ansiedeln.

Bgm. Ramp: Es ist schwierig vorauszusehen wie sich ein Ort entwickelt. Zur Erinnerung möchte er erwähnen, dass das Gebäude der Einschreiter einstmals eine Schmiede mit landwirtschaftlichem Maschinenhandel war. Wäre dieses Gewerbe noch aufrecht, hätten wir im Ort ein Betriebsbaugebiet. Es wird immer von 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche gesprochen. Es soll eine Verkaufsfläche von 480 m<sup>2</sup> errichtet werden mit dem notwendigen Lagerraum und noch weiteren kleineren Verkaufsflächen. Jede Handelskette wird sich sehr wohl die Größe und den Standort überlegen, damit ein sinnvolles Angebot und die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Es wird sehr wohl bei Umwidmungen überlegt, was sinnvoll ist und was nicht. Wenn der Einkauf durch das geringe Angebot jetzt in Neukirchen immer weniger wird, wird es für die Zukunft schwierig sein, wieder den Zulauf der Käufer in Neukirchen zu bekommen.

GR. Köttl: Ein Geschäftsinhaber von Neukirchen hat gesagt, wenn man es jetzt nicht schafft einen Markt zu bekommen, dann wird es wahrscheinlich in 10 Jahren in Neukirchen kein Kaufgeschäft mehr geben.

GV. Ottinger: Warum macht man jetzt diese Kerngebietswidmung. War es die planerische Weitsicht. Nein, man reagiert nur auf die Gesetzesänderung. Die Kerngebietswidmung schränkt den planerischen Freiraum der Gemeinde ein.

Bgm. Ramp: Diese Umwidmung ist eine Chance für Neukirchen und nicht eine Last. Für die Zukunft der Ortsentwicklung ist dies sicherlich nur gedeihlich, da nicht mehr in jedem Anlassfall eine Umwidmung erfolgen muss.

GR. Stöckl nimmt zur Aussendung der Anrainer in der angeführt ist, dass ein städtischer Ballungsraum von 7 Hektar geschaffen werden soll, Stellung. Davon sind schon über 4 Hektar bebaut. Die restlichen Flächen sind auf Einzelflächen aufgeteilt. Wenn in dem Schreiben auf das Verantwortungsbewusstsein der Gemeinderäte für die Zukunft hingewiesen ist möchte er sagen, wenn die Möglichkeit für die Errichtung eines Marktes nicht geschaffen wird, hat der Gemeinderat die Verantwortung für die Zukunft nicht übernommen.

GR. Baumann: Es muss auch auf die Anrainer Rücksicht genommen werden. Da immer wieder die Verhinderung der Firmenansiedlung der Firma Wozobal angesprochen wird, sind die Bewohner von Neudorf sicherlich froh, dass die angrenzende Wiese nicht total verbaut wurde und auch der zusätzliche Verkehr von Neudorf fern geblieben ist. In der Ortsentwicklung von Neukirchen ist noch nicht festgelegt, wo das Betreubare Wohnen und andere Projekte errichtet werden sollen. Für Neukirchen würde ein Markt mit 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche das Auslangen finden.

GR. Köttl: Wenn man von Betreubaren Wohnungen spricht und die Umwidmungen in Neukirchen so schwierig sind, wird sich kaum ein Bauträger für Neukirchen finden.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

### **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 14; Umwidmung eines Teiles des Ortsgebietes von Neukirchen/V. in ein Kerngebiet**

Amtsbericht von GR. Köttl Alois.

Der Gemeinderat hat am 22.11.2005 den Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Umwidmung eines Teiles des Ortsgebietes in ein Kerngebiet gefasst und das Änderungsverfahren eingeleitet. Die davon betroffenen Personen und Behörden wurden schriftlich verständigt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 zur Kenntnis gebracht.

In Tagesordnungspunkt Nr. 2 wurde die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 1.5, beschlossen.

Wie bereits unter TOP 2 ausgeführt, soll zur Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von öffentlichen Bauten, kulturellen Bauten, Büro und Verwaltungsgebäuden, Gebäuden für Handels- und Dienstleistungsbetriebe, das derzeit gewidmete Bauland in „Kerngebiet“ umgewidmet werden.

Aufgrund der geschilderten Umstände stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.14, laut vorliegendem Plan vom 11.11.2005 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind und auch dieser Tagesordnungspunkt im Prinzip unter Tagesordnungspunkt 2 besprochen und ausführlich diskutiert wurde lässt Bgm. Ramp über den von GR. Köttl gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

3 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Vermessung der Kanaltrasse des Bauabschnittes 04 und 05 sowie Aufbereitung der Daten in die Kanal-Datenbank und in das GEMGIS**

Amtsbericht von GR. Zeilinger Franz.

Die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer hat mit Schreiben vom 07.11.2005 die Vermessung der Kanalstränge der Bauabschnitte 04 und 05 sowie die Aufbereitung der Daten in die Kanaldatenbank und in das GEMGIS angeboten.

Die Gemeinde besitzt die Vermessungsdaten der Kanalstränge der Bauabschnitte 02 und 03 und werden im GEMGIS verwendet.

Es wäre von großem Vorteil wenn die Lage der Kanalstränge jederzeit abgerufen werden können. Sollten sich in der Natur Änderungen ergeben (Grundstücksänderungen, Straßenverbreiterung udgl.) kann die Lage der Kanalstränge mit dem alljährlich aktualisierten „Orthophoto“ schnellstens eruiert werden.

Im Jahre 2000 wurde die Kanaldatenbank „GemKanal“ (heute Basis-Leo) zum Preis von S 46.000,- angekauft. Die Vermessungsdaten der BA 02 und 03 wurden von der Fa. Hitzfelder und Pillichshammer aufbereitet und in die Datenbank übernommen.

Sämtliche Kanaldaten – wie Lage, Baujahr, Baufirma, Rohrmaterial, Rohrdimension, Kanaltiefe, Bilder der Kamerabefahrung, etc. - in Verbindung mit der Kanaldatenbank „Basis-Leo“ können, per Mausklick ermittelt werden.

Eine Vermessung der Kanalstränge ist für die Erstellung der Abrechnungspläne für die Fa. Stummer erforderlich.

Es wäre daher sinnvoll, wenn die Bauabschnitte 04 und 05 ebenfalls in das bereits bestehende System eingearbeitet würden, zumal bei diesen Bauabschnitten Kanalstränge und ein beachtlicher Teil von Druckleitungen in Privatgrund verlegt wurden.

Es wäre von großem Vorteil, wenn die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer mit diesen Arbeiten beauftragt würde, weil auch von dieser Firma die GISDAT Programme wie GEMGIS und „Basis-Leo“ verwendet werden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Datenaustausch mit der Fa. Hitzfelder & Pillichshammer reibungslos funktioniert und keine zusätzlichen Datenaufbereitungen durch die Firma GISDAT durchgeführt werden müssen.

Bei Verwendung von anderen Systemen (siehe Flächenwidmungsplan) sind möglicherweise zusätzliche Datenaufbereitungsarbeiten durch die GISDAT erforderlich und es würden dadurch zusätzliche Kosten entstehen.

Die Kosten des oben angeführten Angebotes sind im Projekt des Bauabschnittes 04 und 05 in den Nebenkosten enthalten und es wird daher auch hierfür die Förderung gewährt.

Durch die Verwendung des GEMGIS mit dem Orthofoto wäre es schade wenn die Daten nicht in das GIS sowie in die Kanaldatenbank „Basis-Leo“ eingearbeitet würden, zumal Leitungen in Privatgrund nach Jahren nur erschwert geortet werden können. Bei einer späteren Vermessung sowie Datenaufbereitung wären die vollen Kosten (ohne Kanalförderung) zu tragen.

Folgende Situation ist vorige Woche eingetreten:

In Sonnleiten soll eine größere Bauparzelle auf 2 Bauparzellen aufgeteilt werden. Im Jahre 1999 wurde der Kanal in diesem Bereich in der Wiese verlegt. Dem Grundbesitzer ist die genaue Lage des Kanalverlaufes nicht mehr bekannt. Im GIS in Verbindung mit dem Orthofoto konnte die Lage schnellstens eruiert werden und der Grundbesitzer konnte umgehend den Geometer mit der Grundteilung beauftragen.

Da sich der Kanal in der Wiese befindet und Niederflurschächte auf Grund der landw. Bearbeitung versetzt wurden, wäre eine Lagebestimmung des Kanalverlaufes auch aufgrund der herrschenden Schneesverhältnisse äußerst schwierig gewesen.

Weiters ist zu bemerken dass das Land O.Ö. künftig die vorhandenen Geodaten zu einem einmaligen Verwaltungskostenbeitrag von € 300,00 (dies müsste der Gemeinderat beschließen) mit den mindestens jährlichen Updates zur Verfügung stellt. Dies sind folgende Daten:

- Digitale Katastermappe (DKM) – wird jährlich aktualisiert
- Landes GIS Daten (Naturschutz, Forst und Wasserwirtschaft)
- Gefahrenzonenpläne
- Landesstraßennetz samt Kilometrierung
- Digitales Geländehöhenmodell des Landes
- Updates Orthofotos

Wie man sieht gewinnen digitale Daten immer mehr an Bedeutung.

Ich stelle den Antrag, dass die Fa. Hitzfelder & Pillichshammer für die Vermessung der Kanaltrasse des Bauabschnittes 04 und 05 sowie Aufbereitung der Daten in die Kanaldatenbank und in das GEMGIS, laut Angebot vom 07.11.2005 beauftragt wird.

GV. Ottinger: In der Gemeindevorstandssitzung ist die Frage aufgetreten, ob man ein Angebot einholen sollte über die Kanalleitungen die offensichtlich nicht nachvollziehbar sind. Wurde darüber ein Angebot eingeholt.

Bgm. Ramp: Nein. Es wurden 2 weitere Angebote für die gesamte Vermessung eingeholt.

GR. Schausberger: Er ist der Vermessung immer sehr skeptisch gegenüber gestanden. Nun hat er sich mit einem Planer, welcher ihm von der Brauerei Zipf bekannt ist unterhalten und dieser hat ihm mitgeteilt, dass eine Vermessung dem heutigen Standard entsprechen und erforderlich sei. Es sollte auch das gesamte Kanalnetz vermessen werden damit sämtliche Daten bekannt sind.

Vizebgm. Huemer: Das Kanalnetz wird für länger als 30 Jahre gebaut. In 30 Jahren kann sich vieles ändern und so manchem Gemeinderat oder auch Gemeindebedienstete gibt es nicht mehr. Daher ist es sinnvoll das Kanalnetz digital zu erfassen und auch sämtliche Änderungen einzuarbeiten. Es ändert sich der Straßenverlauf und an Hand der Pläne kann keiner mehr genau sagen, wo sich der Kanal befindet.

GR. Uhrlich: Da die Gemeinde bereits digitale Daten von Kanalsträngen hat, wäre es jetzt nicht sehr sinnvoll, wenn die neu errichteten Bauabschnitte nicht in das digitale Netz aufgenommen würden. Daher ist die Digitalisierung unbedingt erforderlich.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Zeilinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **5. Beratung und Beschlussfassung einer Abfallordnung**

Amtsbericht von GR. Ottinger Wilfried.

Bedingt des Vertragsabschlusses mit der Firma Schausberger Franz aus Gampern für die Entsorgung der biogenen Stoffe von Neukirchen wurde auch die Änderung der Abfallordnung erforderlich, da in dieser das Bioabfallunternehmen anzuführen ist.

Die neu erstellte Abfallordnung wurde dahingehend geändert, dass anstatt der Firma Fürtbauer die Firma Schausberger die Entsorgung der biogenen Stoffe übernimmt. Weiters wurden die Anlieferungszeiten und -mengen wie folgt festgelegt:

Anlieferungszeiten beim Zwischenlager der Gemeinde werden von Mo-Fr von 07.00 bis 20.00 Uhr und Sa 07.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Gras-, Grün-, Strauch- und Baumschnitt dürfen nur in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden. Dies ist eine Menge bis maximal 5 m<sup>3</sup> monatlich. Größere Mengen sind direkt dem Abfuhrunternehmen anzuliefern und mit dem Abfallunternehmen abzurechnen.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Abfallordnung in der vorliegenden Form und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Ottinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt. (23 JA-Stimmen)

Festgehalten wird, dass GR. Köttl u. Stallinger bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend waren.

## **6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltesvoranschlags 2006**

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Der Entwurf des Haushaltesvoranschlags für das Haushaltsjahr 2006 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltesvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltesvoranschlags wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der vorliegende Haushaltesvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 sieht Einnahmen von € 4.376.400,00 und Ausgaben von € 4.215,800 vor. Dies ergibt einen Sollüberschuss von € 160.600,-. Da die Dachsanierung der Hauptschule und der Errichtungskostenbeitrag der Gemeinde für die Kompostieranlage Schausberger bei der Voranschlagserstellung noch



nicht eingearbeitet war verringert sich der Sollüberschuss um € 5.000,-- und beträgt nun € 155.600,--.

Die Beträge für den Voranschlag wurden annähernd vom Voranschlag 2005 übernommen. Folgende Beträge wurden zusätzlich budgetiert.

<b>Voranschlagsbericht 2006</b>		
Ehrungen Gemeinderäte	2.000	
Büroeinrichtung EG	3.000	
Gde-Beitrag Tragkraftspritze FF-Ackersb.	3.550	
VSN Vorhänge	800	
VSZ PC, Drucker	700	
HS – Dachsanierung	2.500	
UNION Ballfangnetz Richtung Brenneis	1.000	
Stehrerhof, Hallenzubau	10.000	
Schloß Hartheim	3.700	
Gesunde Gemeinde	2.000	
Umweltschutzmaßnahmen, Energieförderungen	2.000	
Grundeinlöse Riegler Landesstraße	12.500	
Gehweg Neudorf/Zipf	30.000	
Zuwendungen für Hauszufahrten	2.000	
Bio-Lager Zufahrtsstraße	15.000	
Bio-Lager Errichtungskosten	3.000	
Errichtungskostenbeitrag d.Gde. für Kompostieranlage Schausberger	2.500	
Straßenbeleuchtung Errichtungskosten	5.000	
Kanalbau RHV BA09	9.400	
Kanalinst. Pumpenrep.	4.000	
Salzsilo		soll 2006 geklärt werden
Löschteiche		soll 2006 geklärt werden
<b>aoH.</b>		
Straßenbau	250.000	Zuführung 06
Straße Fosodeder	15.000	Zuführung 06
KLF Ackersberg	25.000	Zuführung 06
Betreubares Wohnen	30.000	Zuführung 06
Schallschutzwand Planungskosten	5.600	Zuführung 06
Altenheim Konzept	2.500	Zuführung 06
Amtshaus-Sanierung	5000	keine Zuführung
Ortsplatzgestaltung, Überdachung Weg Friedhof u. FF-Abgang	5000	2007 10.000 keine Zuführung

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 2.156.600,-- und Ausgaben in der Höhe von € 1.685.000,-- auf. Es ergibt dies einen Überschuss in der Höhe von € 471.600,--.

Dieser Überschuss errechnet sich wie folgt:

- Amtshausanierung, nicht gedeckte Ausgaben	€ 5.000,--
- Ankauf FF-Ackersberg, BZ-Mittel erst 2007 – KLF	€ 23.000,--
- Ortsplatzgestaltung, nicht gedeckte Ausgaben	€ 5.000,--
- Ausgaben Straßenbau, nicht gedeckte Ausgaben	€ 35.000,--
+ BA04	€ 151.900,--
+ BA05	€ 387.700,--
Überschuss	€ 471.600,--

Der Überschuss stellt sich wie folgt dar:

Amtshausanierung, nicht gedeckte Ausgabe – muss in den Folgejahren ausfinanziert werden.

BZ-Mittel für den KLF Ankauf der FF-Ackersberg werden im Jahr 2007 vom Land gewährt.

Ortsplatzgestaltung, nicht gedeckte Ausgabe – muss in den Folgejahren ausfinanziert werden.

Ausgaben Straßenbau, muss in den Folgejahren ausfinanziert werden.

BA04, Überschuss durch die restliche Darlehensaufnahme und Zuführung der restlichen I-Beiträge.

BA05, Überschuss durch die restliche Darlehensaufnahme und Zuführung der restlichen I-Beiträge.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2006 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von € 4.376.400,-- und Ausgaben in der Höhe von € 4.220.800,-- vorsieht. Das ergibt einen Sollüberschuss von € 155.600,--.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 2.156.600,-- und Ausgaben in der Höhe von € 1.685.000,-- auf. Dies ergibt einen Sollüberschuss von € 471.600,--.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Sechstel der Einnahmen der ordentlichen Einnahmen, mit 729.400,-- Euro, festgesetzt wird.

Bgm. Ramp schlägt vor, dass der Haushalt Haushaltsgruppenweise besprochen wird und dem wird zugestimmt.

#### Ausgaben des o.H.

Gruppe 0: keine Wortmeldung

Gruppe 1: keine Wortmeldung

Gruppe 2:

GV. Ottinger: Die Ausgaben für die Hauptschulleasingrate scheinen unter dem Bildungskonto auf. Die Leasingraten für den Bau der Hauptschule waren Ende des Jahres 2005 ausfinanziert und stellt daher jetzt keine Bildungsausgabe mehr dar, sondern werden die ausbezahlten Finanzmittel aus dem Leasingvertrag für die Finanzierung des Straßenbaues verwendet. Die jetzt anfallenden Leasingraten dürfen nicht als Bildungsausgaben gesehen werden.

Bgm. Ramp: Die Leasingraten für den Hauptschulbau wurden nie als Bildungsausgaben gesehen.

Gruppe 3: keine Wortmeldung

Gruppe 4:

Bgm. Ramp: Der größte Teil bei den Ausgaben in der Gruppe 4 macht der Sozialhilfebeitrag aus mit einem Betrag von € 392.000,--.

Gruppe 5:

Bgm. Ramp: Hier macht den größten Teil der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Betrag von € 346.200,-- aus.

Gruppe 6:

Vizebgm. Huemer fragt, warum die Ausgaben bei der UNIMOG Reparatur von € 2.800,-- auf € 15.000,-- gestiegen sind.

GR. Stöckl: Der UNIMOG ist 16 Jahre alt und da ist laufend mit Reparaturen zu rechnen.

GR. Stallinger: Es positiv, dass die Haushaltskonten auch bei der Reparatur der Fahrzeuge aufgeteilt wurden, damit man eine bessere Abrechnung der Kosten für die einzelnen Fahrzeuge durchführen kann.

Gruppe 7: keine Wortmeldung

Gruppe 8:

GV. Ottinger fragt, wo sich der BA09 des RHV befindet.

Bgm. Ramp: Es ist dies ein Teilstück des Verbandskanales in der Ortschaft Pollhammedt.

Gruppe 9: keine Wortmeldung

### Einnahmen o.H.

Gruppe 0: keine Wortmeldung

Gruppe 1: keine Wortmeldung

Gruppe 2:

GV. Ottinger fragt, ob die Rückzahlung aus dem Leasingbeitrag der Hauptschule im Haushalt doppelt drinnen ist da die Summe in den Jahren 2005 und 2006 aufscheint.

Al. Leitner: Die Rückzahlung des Leasingvertrages wurde im Nachtragsvoranschlag 2005 veranschlagt. Die Ausbezahlung des Betrages ist im Jahr 2005 nicht mehr erfolgt. Daher wurde der Betrag im Voranschlag 2006 nochmals veranschlagt. Im Rechnungsabschluss soll der Betrag aus dem Jahr korrigiert werden.

Gruppe 3: keine Wortmeldung

Gruppe 4: keine Wortmeldung

Gruppe 5: keine Wortmeldung

Gruppe 6: keine Wortmeldung

Gruppe 7: keine Wortmeldung

Gruppe 8: keine Wortmeldung

Gruppe 9: keine Wortmeldung

Im Voranschlag für die Gemeinderatsmitglieder waren die Mehrausgaben für die Hauptschulgebäudeinstandhaltung von € 2.500,-- und der Errichtungskostenbeitrag für die Kompostieranlage in der Höhe von € 2.500,-- nicht veranschlagt. Durch diese Ausgaben verringert sich der Soll-Überschuss auf einen Betrag von € 155.600,--.

Bgm. Ramp bespricht die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Sanierung des Amtsgebäudes: Ausgaben in der Höhe von € 5.000,--. Eine Bedeckung erfolgt in den nächsten Jahren.

Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Ackersberg: Ausgaben in der Höhe von € 77.200,--. Einnahme in der Höhe von € 54.200,--. Der Rest wird durch die Bedarfszuweisung des Landes, welche im Jahr 2007 ausbezahlt wird, bedeckt.

Volksschulsanierung Neukirchen. Die Sanierung des Turnsaales ist noch ausständig. Dies soll in den Jahren 2007 oder 2008 erfolgen. Bei Gesamtbaukosten von € 648.000,-- hat die Gemeinde bei einer Drittelaufteilung zwischen Landeszuschuss, Bedarfszuweisungen und Gemeindeanteil schon mehr als ein Drittel vorfinanziert. In den kommenden 3 Jahren bekommt die Gemeinde vom Land jeweils € 140.000,-- und davon wird man die Baukosten bestreiten und wieder einen Betrag an der ordentlichen Haushalt zurückführen.

Kosten für Ortsplatzgestaltung: Ausgaben in der Höhe von € 5.000,--. Eine Bedeckung erfolgt in den nächsten Jahren.

Gemeinde- und Siedlungsstraßen: Einnahmen in der Höhe von 320.000,-- stehen Ausgaben in der Höhe von € 355.000,-- gegenüber.

Schallschutzwand Neudorf: Es sind Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von € 5.600,-- veranschlagt.

Kanalbau BA04: Ausgaben von € 500,-- und Einnahmen in der Höhe von € 152.400,--.

Kanalbau BA05: Ausgaben von € 1.096.700,-- und Einnahmen in der Höhe von € 1.484.400,--.

Im außerordentlichen Haushalt wird ein Sollüberschuss in der Höhe von € 471.600,-- veranschlagt.

GV. Ottinger fragt, ob der Voranschlag in dieser Form der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt wird.

Bgm. Ramp: Zur Vorlage bei der Bezirkshauptmannschaft wird ein Ausdruck der Gemdat verwendet.

GR. Wagner ist der Meinung, dass die Voranschlagserstellung ein typisches Beispiel für ein Finanzgespräch der Fraktionen wäre. Es müsste doch noch ein Dienstpostenplan, Nachweis über Vergütungen, Nachweis über Schuldenstand, Nachweis über Rücklagen, Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Beiträge, Anzahl der Ruhend- und Versorgungsempfänger, Leistungen für Personal, Voranschlagsquerschnitt, vorgelegt werden. Er hat diese Unterlagen nicht gesehen und sieht sich daher außer Stande dies zu beschließen.

Bgm. Ramp: Bis jetzt war der Wunsch der Gemeinderäte einen Ausdruck der Haushalte in vereinfachter Form zu bekommen.

GR. Muss: In der letzten Gemeinderatsperiode wurde auch schon darüber diskutiert. Es sprachen sich die Gemeinderäte dafür aus die Ausdrücke der Haushalte in vereinfachter Form zu bekommen.

GR. Ottinger: Da er als Gemeinderat nicht den gesamten Voranschlag einsehen konnte, sieht er sich außer Stande darüber abzustimmen.

Bgm. Ramp: Wenn es von den Gemeinderäten gewünscht wird, dann soll jeder Gemeinderat einen Gemdat Ausdruck der Haushalte bekommen.

GR. Köttl: Wenn genauere Informationen eingesehen werden möchten, so wäre dies auch im Gemeindeamt möglich.

GR. Stallinger schlägt vor, dass jede Fraktion einen Ausdruck von der Gemdat erhält.

Bgm. Ramp: Dies ist keine Schwierigkeit und soll so in Zukunft gehandhabt werden.

GR. Hemetsberger: Für die Wegerrichtung bei Fosodeder in Höllersberg sind € 15.000,-- veranschlagt. Es ist aber nur ein Stück von 20 bis 30 Meter auszubauen.

Bgm. Ramp: Es ist dies eine Schätzung und wenn dieser Betrag nicht benötigt wird, dann ist es nur gut.

Bgm. Ramp lässt über den vorgelegten Haushaltsvoranschlag abstimmen.

Abstimmung:

20 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion, Ottinger und Baumann (GRÜNE-Fraktion)

1 Enthaltung: Wagner (GRÜNE-Fraktion)

## **7. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2006 bis 2009**

Amtsbericht von Bgm. Ramp Johann.

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Es wurde die Einnahmenentwicklung im ordentlichen Haushalt sehr vorsichtig geschätzt und die Ausgaben laut den Steigerungen der letzten Jahre hochgerechnet.

Als außerordentliche Vorhaben sind folgende Projekte geplant.

Amtshaussanierung:

Ausgaben im Jahr 2005 € 5.000,--.

Die Bedeckung erfolgt in den Folgejahren.

Ankauf eines KLF für die FF-Ackersberg:

Wird im Jahr 2007 durch die Gewährung der BZ-Mittel ausfinanziert.

Volksschulsanierung (Turnsaaltrakt):

Abwicklung des Soll-Abganges der Vorjahre und Zuführung an den ordentlichen Haushalt. Weitere Baumaßnahmen in den Jahren 2007 und 2008 sollen durch BZ- und Landesmittel finanziert werden.

Ortsplatzgestaltung:

Die Kosten für die Gestaltung der Abgänge zwischen Turnsaal/Friedhof und Kindergarten/Schlager sollen in den Folgejahren ausfinanziert werden.

Betreubares Wohnen:

Es sind folgende Ausgaben vorgesehen.

2006 € 30.000,-- Grundkosten

2007 € 45.000,-- Grundkosten

2008 € 150.000,-- Baukosten

2009 € 150.000,-- Baukosten

Diese Ausgaben werden durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt gedeckt.

Straßenbau:

Die Ausgaben sind nur teilweise durch Zuführungen aus dem o.H. abgedeckt.

Gehweg Satteltal-Zipf:

Es sind in den Jahren 2007-2009 Ausgaben von jeweils € 10.000,-- vorgesehen. Eine Bedeckung ist noch nicht erfolgt.

Kommunalfahrzeug – Neuankauf:

Die Finanzierung ist vorgesehen in den Jahren 2007 und 2008 und soll durch Landes- und BZ-Mitteln und einen Anteilsbetrag des o.H. abgedeckt werden.

Schallschutzmauer Neudorf:

Die Ausgaben werden durch eine Zuführung aus dem o.H. abgedeckt.

Kanalbau BA04:

Beim Kanalbau BA04 wurden die Ausgaben bereits im Jahr 2005 veranschlagt. Daher scheint ein Sollüberschuss auf.

Kanalbau BA05:

Auch im BA05 scheint durch die restliche Darlehensaufnahme und Zuführungen aus dem o.H. ein Sollüberschuss auf. Die Kosten müssen aber auf die Jahre verteilt gesehen werden.

Seniorenheim:

Die Projektkosten im Jahr 2006 sind durch eine Zuführung aus dem o.H. gedeckt.

Ausgaben sind im Jahr 2008 in der Höhe von 200.000,-- € vorgesehen.

Einnahmen hierfür können nicht vorgesehen werden.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 zu beschließen.

GV. Ottinger: Beim Ausdruck der Straßenbaumaßnahmen ist die Abwicklung der Vorjahre nicht enthalten. Es dürfte dies ein Fehler sein. Er weist darauf hin, dass im mittelfristigen Finanzplan der Einnahmen- und Ausgabenplan fehlt.

Bgm. Ramp: Der mittelfristige Finanzplan enthält die geplanten Vorhaben der nächsten Jahre.

GV. Ottinger ist der Meinung, dass sich die Gemeinde nach den Richtlinien der Gemeindehaushalts- Kassen und Rechnungsordnung halten sollte.

GV. Schausberger: Eine absolut lückenlose mittelfristige Finanzplanung erfordert sehr viel Zeit und kann sich im nächsten Moment schon wieder ändern. Daher soll dies nur ein grober Überblick sein.

GR. Muss: Die großen Beträge werden nicht von der Gemeinde, sondern von anderen Organisationen vorgegeben.

GR. Stöckl: Es sollte abgewogen werden was erforderlich ist und was sinnvoll ist.

Vizebgm. Huemer: Der MFP wurde bis 2010 ausgedruckt. Hat dies einen Grund, da die Bearbeitung nur bis 2009 erforderlich wäre. Er findet es positiv, dass die im Finanzgespräch beratenen Projekte, wie Gehweg Satteltal/Zipf, Amtshaussanierung und Ortsplatzgestaltung noch in den MFP aufgenommen wurden.

Al. Leitner: Da das Programm eine mittelfristige Finanzplanung bis 2010 zulässt hat man das Jahr 2010 auch noch berücksichtigt.

Bgm. Ramp lässt über den mittelfristigen Finanzplan abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion

2 Enthaltungen: FPÖ-Fraktion

## 8. Allfälliges

GV. Ottinger: Vom Land wird für die Finanzierung von Projekten das KEG Modell befürwortet. Es sollte dieses Modell vor der Inangriffnahme von Investitionen überlegt werden.

Vizebgm. Huemer: Der Grundkauf von der BBAG ist abgeschlossen. Es wurde dann über eine Verlegung der Gemeindegrenzen gesprochen. Wie weit ist dies voranschritten.

Bgm. Ramp: Vom Vermessungsbüro Brunner wurde ein Vorschlag über die Verlegung der Gemeindegrenzen ausgearbeitet. Da auf diesem Areal jetzt die Errichtung einer überörtlichen Sportstätte im Gespräch ist, wär dies vielleicht eine Chance auf einem Gemeindegrenzen übergreifenden Grundstück zu errichten. Vielleicht könnte man dadurch mehr Gönner für dieses Projekt finden.

GR. Köttl: Im Gemeindevorstand wurde die Verpachtung des Fischwassers Spöckerbach auf 3 Jahre beschlossen. Eine Verpachtung kann nur auf mindestens 9 Jahre abgeschlossen werden.

Für den Arbeitskreis „Erhaltungskonzepterstellung für das Seniorenheim“ werden folgende Personen nominiert:

ÖVP-Fraktion: Bgm. Ramp, Fuchsberger Walter, Fellingner Adelheid

SPÖ-Fraktion: Vizebgm. Huemer Friedrich, Winter Petra

GRÜNE-Fraktion: Ottinger Wilfried

FPÖ-Fraktion: Humer Erich

Vizebgm. Huemer teilt mit, dass es auch möglich sein soll einen Vertreter zu entsenden.

GV. Ottinger: Nach Bedarf sollten auch Personen zur Beratung herangezogen werden.

GV. Schausberger: Es gibt eine Niederschrift der Bezirkshauptmannschaft über die Errichtung von Schutzwegen in Neukirchen. Er stellt den Antrag, dass dies im Bauausschuss beraten werden soll.

GR. Uhrlich fragt, ob die Pumpen für die Kanalpumpwerke schon ausgeschrieben oder installiert sind.

GR. Stöckl: Die Ausschreibung ist über die Firma Stummer gelaufen. Man hat sich bei den Nachbargemeinden und dem RHV Vöckla-Redl erkundigt welche Pumpen verwendet werden. Die Auftragserteilung ging an die Firma KSP. Pumpwerke sind noch nicht installiert.

GR. Stöckl: Da zwischen der Gemeinde und den Arbeitskreisen der Lokalen Agenda 21 nicht immer der selbe Wissensstand herrscht, würde er vorschlagen, dass Protokollmitschriften dem Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Ramp: Dies soll bei der nächsten Kernteamsitzung besprochen werden.

GR. Stöckl teilt mit, dass Streusalz und Streusplitt nur mehr in begrenzten Mengen zur Verfügung steht.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister  
(Ramp Johann)

Gemeinderat  
(Schausberger Heinrich)

2. Vizebürgermeister  
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat  
(Reiter-Kofler Franz)

Gemeinderat  
(Dt. Ottinger Wilfried)

Schriftführer  
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.12.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Ramp Johann)